

Anmeldung zur modularen Qualifizierung

Die Ernennungsbehörden nehmen die Anmeldung in dieser Reihenfolge vor:

1. Die Anmeldung einer/eines Teilnehmenden erfolgt **immer durch die Ernennungsbehörde** an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ohne Adressierung an ein bestimmtes Referat.
2. Die Direktion der BSB erhält einen Abdruck der Anmeldung durch die anmeldende Ernennungsbehörde.
3. Die anmeldende Ernennungsbehörde wird gebeten, den Zulassungsbescheid bzw. Schriftwechsel bezüglich der Anmeldung der Direktion der BSB in Kopie zuzuleiten.
4. Die Anmeldung der/des Teilnehmenden zu den **bibliotheksfachlichen** Modulen der Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt unter Angabe der Bezeichnung der Maßnahme und des Moduls, der anmeldenden Dienststelle, der Amtsbezeichnung sowie des Namens, Vornamens und der dienstlichen E-Mail-Adresse der/des Teilnehmenden an die Bibliotheksakademie Bayern (bibliotheksakademie@bsb-muenchen.de).

Die Vorlage hierfür finden Sie unter

<http://www.bsb-muenchen.de/Modulare-Qualifizierung-in-Bayern.4070.0.html>

Die Anmeldung der/des Teilnehmenden zu den überfachlichen Modulen der Qualifizierungsmaßnahmen nimmt die Ernennungsbehörde bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern vor.

Meldefristen für die Teilnahme an bibliotheksfachlichen Modulen der BAB

Aus organisatorischen Gründen sind die Teilnehmenden bis **spätestens 1. September eines Jahres** für die modulare, bibliotheksfachliche Qualifizierung der BSB zu melden, damit die Bibliotheksakademie Bayern für die Teilnehmenden **ab dem Folgejahr** die bibliotheksfachlichen Modulen bereithalten kann.